

BEITRAGSORDNUNG

gemäß Mitgliederversammlung vom 21. Mai 2019

Der Verein hat gemäß §3 Abs. 5 aktive und fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder.
Folgende Beiträge werden gemäß § 4 der Vereinssatzung festgesetzt:

allgemeine Vereinsmitgliedschaft	
	2,50 € monatlich (jeweils 1. des Monats) 30,00 € jährlich (bis zum 31.August) Die allgemeine Vereinsmitgliedschaft ist für aktive Mitglieder verpflichtend und wird entsprechend dem Zahlmodus des spartenbezogenen Vereinsbeitrags ebenfalls monatlich bzw. jährlich bezahlt . Die Mitgliedschaft endet automatisch nach der 6. Klasse. Eine vorzeitige Kündigung ist nur bei Schulwechsel oder in begründeten Ausnahmefällen nach Absprache möglich. Für fördernde Mitglieder und aktive Mitglieder ab Jg. 7 ist die Kündigung jederzeit monatlich mit 4 Wochen Kündigungsfrist zum Monatsende möglich und bedarf der Schriftform.
spartenbezogener Vereinsbeitrag (betrifft nur aktive Mitglieder)	
A)	<u>allgemeiner spartenbezogener Vereinsbeitrag (5/6)</u> 36,50 € monatlich (jeweils 1. des Monats) 420,00 € jährlich (bis zum 31.August) (Rabatt pro Jahr: -18,00 € bei jährlicher Zahlung) Die Mitgliedschaft endet automatisch nach der 6. Klasse. Eine vorzeitige Kündigung ist nur bei Schulwechsel oder in begründeten Ausnahmefällen nach Absprache möglich.
B)	<u>geminderter spartenbezogener Vereinsbeitrag 1 (5/6)</u> 26,50 € monatlich (jeweils 1. des Monats) 300,00 € jährlich (bis zum 31. August) (Rabatt pro Jahr: -18,00 € bei jährlicher Zahlung) Bei Nutzung eines eigenen Instrumentes erfolgt die Zahlung des geminderten spartenbezogenen Vereinsbeitrags 1. Die Mitgliedschaft endet automatisch nach der 6. Klasse. Eine vorzeitige Kündigung ist nur bei Schulwechsel oder in begründeten Ausnahmefällen nach Absprache möglich.
C)	<u>geminderter spartenbezogener Vereinsbeitrag 2</u> 12,50 € monatlich (jeweils 1. des Monats) 150,00 € jährlich (bis zum 31. August) Bei Teilnahme an weiteren Musikgruppen des Carl-von-Ossietzky-Gymnasiums erfolgt die Zahlung des geminderten spartenbezogenen Vereinsbeitrags 2. Die Kündigung ist jederzeit monatlich mit 4 Wochen Kündigungsfrist zum Monatsende möglich und bedarf der Schriftform. Rückerstattungen bereits gezahlter Beiträge erfolgt entsprechend bei fristgerechter Kündigung.

Die Beiträge sind turnusgemäß (s.o.) spätestens bis zum 7. des Folgemonats zu zahlen.

Beitragsermäßigungen in sozialen Härtefällen werden durch den Vorstand auf Antrag gewährt.

Die entsprechenden Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:

PRIMUS praxisbezogene instrumentale Musikerziehung

IBAN: DE 62 2005 0550 1201 1245 99

Verwendungszweck: Nachname, Vorname (des Kindes), Klasse, Beitrittsjahr